

**Satzung der Stadt Neumünster
über die
Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des
Sanierungsgebietes V „Innenstadt“**

Aufgrund des § 162 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom folgende Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes V „Innenstadt“ erlassen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Neumünster über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes V „Innenstadt“ vom 15.11.1987 wird hiermit aufgehoben.

Der von der Aufhebung betroffene Bereich ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neumünster, den

Unterlehberg
Oberbürgermeister